

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 14. Oktober 2024
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2024/010

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 5

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Binder, Jan

Entschuldigt fehlend

Wolfinger, Hannes

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 Rückblick Kirchweih Windelsbach
- 03 Schulhaus Preuntsfelden, Verleihung Förderpreis
- 04 Schulhaus Preuntsfelden, Anschaffung Vordach für Eingang
- 05 Sachstand Baustellenzufahrt BAB 7, Nordenberg
- 06 Pfarrhaus Windelsbach Architektenangebote
- 07 Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet - regenerative Energien Cadolzhofen / Windelsbach
- Aufstellungsbeschluss in Verbindung mit der Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Durchführungsvertrag, sowie Änderung des FNP im Parallelverfahren.
- 08 Sachstand Erneuerung Druckerhöhungsanlage Fernwasser
- 09 Antrag Anschaffung Verkehrsspiegel
- 10 Ersatzanschaffung einer Holzbearbeitungsmaschine für Bauhof
- 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und die Vertreterin der Presse.

TOP 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02 Rückblick Kirchweih Windelsbach

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster gibt ein Resümee zur Kirchweih in Windelsbach. Es war für jeden Anspruch etwas dabei, auch die Angebote waren vielfältig. Alle Kirchweihstage waren gut besucht, auch von anderen Ortsteilen waren Besucher da.

Die Essensausgabe am Sonntag hat dieses Jahr wesentlich besser funktioniert.

Bürgermeister Schuster spricht das gute und unkomplizierte Miteinander mit dem Schausteller an, der schon viele Jahre mit seinem Fahrgeschäft in Windelsbach zur Kirchweih kommt.

Ebenso bedankt sich Bürgermeister Schuster bei allen für die große Hilfe und das Engagement.

Am Montag den 21.10.2024 lädt er zur Kirchweihnachbesprechung ein und im gleichen Zug zur Vorbesprechung für den Weihnachtsmarkt, der sich in diesem Jahr zum dreißigsten Mal jährt.

TOP 03 Schulhaus Preuntsfelden, Verleihung Förderpreis

Sachvortrag:

Die Gemeinde Windelsbach hat einen Förderantrag für das alte Schulhaus in Preuntsfelden gestellt, welches mit über 1400 ehrenamtlichen Arbeitsstunden wieder instandgesetzt wurde. Ca. alle 2 bis 4 Jahre werden von dem Stiftungswesen der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg Förderpreise ausgeschüttet. Bürgermeister Schuster geht auf das Schreiben der Stiftung der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg ob der Tauber ein, welches bereits eingegangen ist und informiert das Gremium, dass die Gemeinde einen Förderpreis über 2000 Euro erhalten hat. Das Schulhaus in Preuntsfelden hat bei dem Förderpreis den 2. Platz belegt.

TOP 04 Schulhaus Preuntsfelden, Anschaffung Vordach für Eingang

Sachvortrag:

Bei dem alten Schulhaus in Preuntsfelden ist die Haustür nicht geschützt, deshalb wird ein Haustürdach benötigt. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, daher sollte das Dach so unauffällig wie möglich gestaltet werden. Bürgermeister Schuster holte sich 3 Angebote für ein Glasdach ein, welches mit zwei dezenten Halterungen an die Fassade angebracht wird um die Gestaltung so filigran wie möglich zu halten. Bisher ist erst ein Angebot eingegangen.

Die beiden anderen Angebote müssen noch abgewartet werden.

TOP 05 Sachstand Baustellenzufahrt BAB 7, Nordenberg

Sachvortrag:

Fortführung der Gemeinderatsitzung vom 09.09.2024 TOP 07:

Mittlerweile hat sich Herr Sturm von der Firma Strabag zur Klärung des Sachverhaltes gemeldet. Er bittet um eine Frist bis zum 20.10.2024. Die Kosten für das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei sind von der Rechtsschutzversicherung abgedeckt.

Bürgermeister Schuster hat sich auch mit dem Leiter der Straßenmeisterei in Rothenburg in Verbindung gesetzt. Die Kreisstraße AN 8 ist stark verschmutzt, was zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs führen kann. Die Straßenmeisterei fordert die Fa. Strabag auf bis zum 11.10.2024 einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie der Streckenabschnitt AN 8 gereinigt wird und wie die Bankette vor dem Überfahren der Baustellenfahrzeuge geschützt werden. Zu dem Schreiben fügte er Bilder hinzu, die die Straßenverhältnisse, bzw. die Verschmutzung der Straße zeigen. Falls sich an den Straßenverhältnissen nichts ändert, muss die Polizei hinzugezogen werden. Bürgermeister Schuster wird das Gremium informieren, sobald er Rückmeldung seitens der Fa. Strabag erhalten hat.

TOP 06 Pfarrhaus Windelsbach Architektenangebote

Sachvortrag:

Fortführung zur Gemeinderatsitzung vom 12.08.2024 TOP 05

Zwischenzeitlich sind die Planungen für das Bauvorhaben der neuen Gemeindeverwaltung, bzw. das alte Pfarrhaus fortgeschritten. Der erste Bauabschnitt ist das Erdgeschoss, welches für das Gemeindebüro renoviert werden soll. Der zweite Bauabschnitt ist das Obergeschoß, welches später für eine Wohnung renoviert wird, die zur Vermietung angedacht ist. Bürgermeister Schuster erklärt die Aufteilung des zukünftigen Erdgeschosses.

Im Februar 2024 war bereits das Denkmalamt da, bisher hat Bürgermeister Schuster noch keine Rückmeldung erhalten. Es gibt jedoch keine Beanstandungen bezüglich des Denkmalschutzes. Lediglich die Fenster müssen an die Epoche angepasst werden. Bürgermeister Schuster denkt an Galgenfenster aus Holz. Aus früheren Bildern des alten Pfarrhauses geht hervor, dass auch in der Vergangenheit Galgenfenster mit Rundbogen eingebaut waren.

Inzwischen hat Bürgermeister Schuster die drei Angebote für das alte Pfarrhaus in Windelsbach erhalten. Die Angebote enthalten die Leistungsphase 1 – 8. Alle Bieter sind aus der Region.

Bauunternehmen und Planungsbüro Herrmann in Buch am Wald 250.000€ anrechenbare Kosten
Bruttosumme 30.088,81

Architektin Ebert und Galle Rothenburg o. d. T. keine Kapazität, daher kein Angebot

Architekt Hermann Dürr Schillingsfürst 300.000 € anrechenbare Kosten
Brutto 19.287,59 €

Somit ist die Firma Dürr der günstigste Bieter.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Angebot zur Renovierung des früheren Pfarrhauses von Bieter 3 einstimmig zu, da das Angebot mit 300.000 € anrechenbaren Kosten und einem Bruttobetrag von 19287,59 € der günstigste Bieter ist.

TOP 07 **Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet - regenerative Energien Cadolzhofen / Windelsbach**
- Aufstellungsbeschluss in Verbindung mit der Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Durchführungsvertrag, sowie Änderung des FNP im Parallelverfahren.

Sachvortrag:

Ein Standort ist die Teilfläche Gemarkung Cadolzhofen Flurstück 191/1
Das Flurstück 161 in Windelsbach ist der 2. geplante Standort.

Günter Schmidt erläutert die Planung der Biogasanlage. Die 20-jährige Laufzeit seines Einspeisungsvertrages läuft aus.

Es ist geplant die Anlage zu erweitern und die Energie nach Windelsbach, mittels einer Leitung zu pumpen. Die Produktion ist in Cadolzhofen (Hauptspeicher) und wird mittels einer Gasleitung nach Windelsbach (Zwischenpuffer) gepumpt. Zwei Straßen müssten mit der Leitung dazu überquert werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein Netz in Windelsbach entsteht.

1. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Windelsbach beschließt:

1. Den **Aufstellungsbeschluss** für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet regenerative Energie gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu fassen.
2. Die **Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans** einschließlich eines **Durchführungsvertrags** zur Regelung der städtebaulichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet.
3. Die **X-te Änderung des Flächennutzungsplans** im Parallelverfahren für die beiden betroffenen Teilbereiche gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten.

2. Sachverhalt

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines konkreten Vorhabens zu Nutzung regenerativer Energien soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet regenerative Energie“ aufgestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt auf den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sowie den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger auf, der die Umsetzung des Projekts sichert.

Im Parallelverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um die bei den betroffenen Teilbereichen des Plangebietes als Sondergebiet für regenerative Energien auszuweisen. Damit der Bebauungsplan den Zielen des Flächennutzungsplans entspricht, ist dieser in den Teilflächen entsprechend zu überarbeiten.

Die geplanten Gebäude des Vorhabens werden im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt und nicht im eigentlichen Bebauungsplan. Weiterhin ist im Teil A eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die bei Bedarf in den Bebauungsplan einbezogen wird. Dies wird sich im weiteren Verlauf des Verfahrens herauskristallisieren.

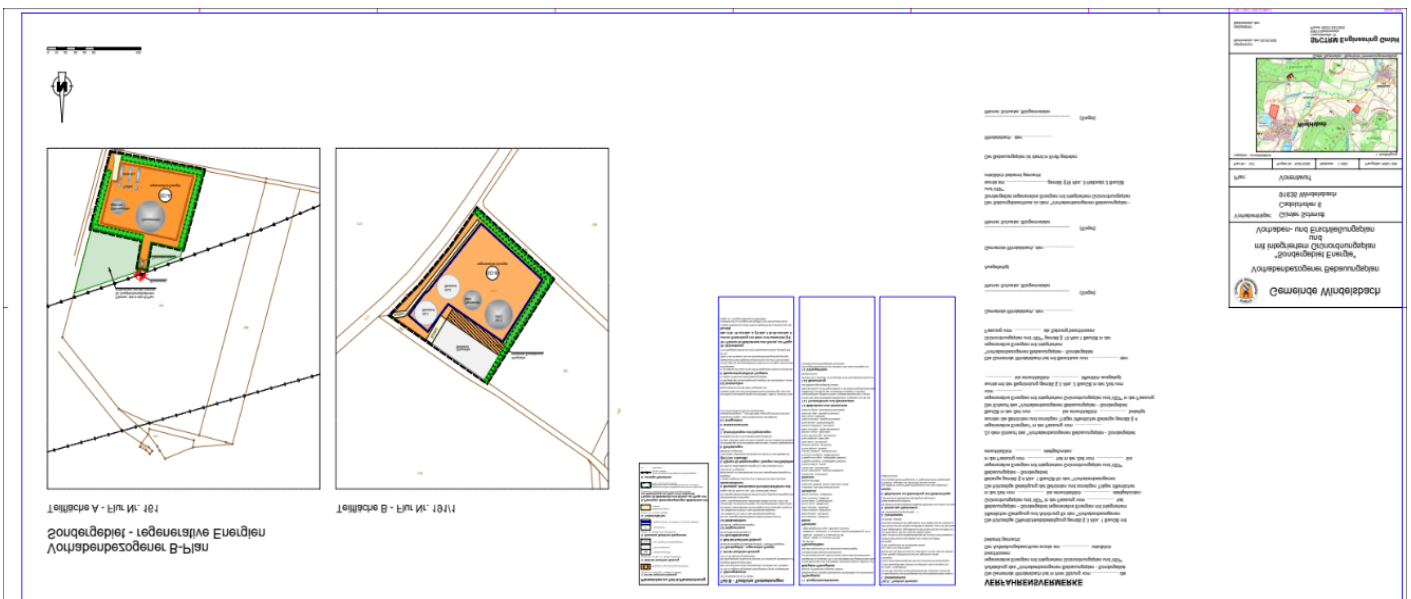
3. Begründung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet regenerative Energie“ dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines konkreten Vorhabens zur Nutzung regenerativer Energie zu schaffen. Die städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Gebiets werden im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplans geregelt, der gemeinsam mit einem Durchführungsvertrags verbindlich wird. Damit wird sichergestellt, dass das Vorhaben geordnet und städtebaulichen Anforderungen entsprechend umgesetzt wird.

Die parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig, um die Planungssicherheit für das Vorhaben zu gewährleisten und die betroffenen Teilflächen als Sondergebiet auszuweisen. Die vorgesehene Ausgleichsfläche trägt zur Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft bei und wird je nach Bedarf in den Bebauungsplan integriert.

4. Verfahrensstand

- Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wird gefasst.
- Das Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird eingeleitet.
- Die Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des Durchführungsvertrages wird vorbereitet.
- Die Einbeziehung der Ausgleichsfläche wird im Laufe des Verfahrens entschieden.



Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet regenerative Energie“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.
2. Die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans sowie eines Durchführungsvertrages zur Regelung der städtebaulichen Maßnahmen.
3. Die X-te Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für die beiden betroffenen Teilbereiche.
4. Die Prüfung der Einbeziehung der im Teil A des Bebauungsplans dargestellten Ausgleichsfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 08 Sachstand Erneuerung Druckerhöhungsanlage Fernwasser

Sachvortrag:

Es geht um die Druckleitung von Windelsbach nach Linden und Nordenberg. 1987 wurde die Straße erneuert und in dem Zuge gleich die Leitungen verlegt. Das Schaltsystem ist nun nach über 30 Jahren in die Jahre gekommen und marode.

3 Angebote hat sich Bürgermeister Schuster zur Erneuerung eingeholt gehabt. Die Firma Neuberger aus Rothenburg war der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Bei einer Pumpe gibt es aktuell noch zusätzliche Schwierigkeiten.

Es sind 3 Pumpen installiert, davon sind 2 wechselseitig in Betrieb.

Letztendlich konnte das Projekt positiv abgeschlossen werden. Die Arbeiten verliefen sehr unproblematisch mit der Firma Neuberger, lobt Bürgermeister Schuster und letztendlich waren die Kosten für das Projekt günstiger als geplant. Unsere Gemeindebürger a. Fohrer und M. Körber waren als Mitarbeiter der Fa. Neuberger sehr engagiert tätig.

TOP 09 Antrag Anschaffung Verkehrsspiegel

Sachvortrag:

Für das Gemeindegebiet wurden 2 neue Verkehrsspiegel benötigt. Ein Spiegel wurde bei Baumaßnahmen in Preuntsfelden beschädigt und wird somit dem Verursacher in Rechnung gestellt. Der zweite Verkehrsspiegel ist nahezu blind.

In Nordenberg hat ein Gemeindebürger einen weiteren Verkehrsspiegel beantragt, da die Sichtverhältnisse aus der Schmiedgasse zur Hauptstraße hin sehr unübersichtlich sind und es hier zur Verkehrsgefährdung kommen kann.

3 Angebote hat Bürgermeister Schuster für die Verkehrsspiegel, beschlag- und vereisungsfrei in 2 unterschiedlichen Größen eingeholt.

Fa. Bremicker Bieter 1 insgesamt 1.872,75 € Brutto

Fa. Kroschke Bieter 2 insgesamt 3966,46 € Brutto

Fa. Beutha Bieter 3
 klein 472,00 € zuzügl. MwSt.
 groß 784,00 € zuzügl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Verkehrsspiegel für die Schmiedgasse in Nordenberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

TOP 10 <u>Ersatzanschaffung einer Holzbearbeitungsmaschine für Bauhof</u>
--

Sachvortrag:

Der Bauhof benötigt eine andere Holzbearbeitungsmaschine, da die bisherigen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
 Da der Bauhof viele Arbeiten in der Gemeinde ausführt und übernimmt, ist eine Holzbearbeitungsmaschine notwendig.

Es liegt ein Angebot für eine gebrauchte Holzbearbeitungsmaschine, Baujahr 1993 vor. Die Kosten für die Maschine liegen bei 10115,- €, inklusive Zubehör. Die Maschine ist in einem sehr guten Zustand und erfüllt alle notwendigen Sicherheitsfaktoren, ebenso ist die Maschine sehr platzsparend.

Eventuell besteht die Möglichkeit die bisherigen Maschinen zu verkaufen. Bürgermeister Schuster bittet ein Gemeinderatsmitglied eine entsprechende Anzeige aufzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Holzbearbeitungsmaschine für den Bauhof in Windelsbach zu einem Preis von 10115,- € einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Sachvortrag:

Bürgermeister Schuster informiert:

-am 01. November 2024 findet die jährliche Wanderung der kommunalen Allianz statt. Dieses Jahr wird die Wanderung von der Gemeinde Geslau organisiert. Bürgermeister Schuster lädt den Gemeinderat ein an der Wanderung teilzunehmen.

-am 04.11.2024 findet die Jahresterminplanung im Sitzungssaal der Gemeinde in Windelsbach statt.

-Bürgermeister Schuster dankt den Landfrauen der BBV Gruppe herzlich für den schönen und sehr gelungenen Erntedankgottesdienst am 13.10.2024 in Windelsbach.

-Bürgermeister Schuster hat dem Gemeinderat bereits eine Nachricht zukommen lassen. Es geht um einen Infokanal von Leutershausen, mit dem Namen Regional Leutershausen. Bürgermeister Schuster hat bereits den Infokanal ein paar Tage getestet. Er weist darauf hin, dass der Infokanal nicht mit Informationen überflutet wird, es kommen unter anderem lediglich Informationen von Firmen, die auf sich hinweisen, Stellenanzeigen und der Dekanatsbrief. Da die App kostenlos ist und nicht zeitintensiv ist, steht Bürgermeister Schuster dem Infokanal positiv gegenüber. Mit dem Kanal könnten wichtige Termine, wie unter anderem Basare, Adventsmärkte usw. kommuniziert werden. Bürgermeister Schuster informiert sich, ob die Gemeinde Windelsbach mit in dem Infokanal aufgenommen wird.

-Eine Gemeindebürgerin möchte über die Wintermonate ein kreatives Angebot für Kinder anbieten. Dazu benötigt die Pädagogin einen Raum mit Heizung, Wasser und einen Tisch mit Stühlen. Bürgermeister Schuster denkt an das alte Schulhaus in Preuntsfelden. Es bleibt zu klären wer die Reinigungsarbeiten für den Raum, bzw. für das Gebäude übernimmt.

-Herr Dr. Diener vom Campus in Rothenburg o.d.T., lädt Bürgermeister Schuster und den Gemeinderat zu einer Führung und zur Besichtigung des Campus ein.